

Belegexemplar

iFamZ

Schwerpunktthema
Neue Wege im
Pflegekindschaftsrecht

Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht
Beratung • Unterbringung • Rechtsfürsorge

Peter Barth / Judit Barth-Richtarz / Astrid Deixler-Hübner / Robert Fucik / Michael Ganner /
Christian Kopetzki / Christoph Mondel / Matthias Neumayr / Felicitas Parapatits /
Ulrich Pesendorfer / Martin Schauer / Gabriela Thoma-Twaroch / Christa Zemanek

Aktuelles

Rechtliche Anerkennung von Freundschaften

Kindschaftsrecht

Der Kinder- und Jugendhilfeträger als Gerichtsorgan?
Das Projekt FOKUS

Sachwalterrecht, Heimvertrags- und Altenrecht

Clearing und Clearing Plus zur Vermeidung von Sachwalterschaft

UbG/HeimAufG/Medizinrecht

Kinder als Laiendolmetscher im Gesundheits- und Sozialbereich

Erbrecht

Pflegevermächtnis und ungerechtfertigte Bereicherung
Auswirkungen eines Erb- und/oder Pflichtteilsverzichts

Internationale Aspekte

Seminar zum europäischen Familienrecht in Ljubljana

Interdisziplinärer Austausch

Bindungsbeziehungen von Pflegekindern
Weichenstellungen in der Pflegekinderhilfe

Schwerpunkt



Linde



Aktuelles

Freunde sind die neue Familie – Gedanken zur rechtlichen Anerkennung von Freundschaften David Tritremmel	68
--	----



Grundrechte und Familie

Rechtsprechung	
• Geburtsurkunde gleichgeschlechtlicher Eltern	72
• Verbot der Beihilfe zum Selbstmord liegt im Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers	73
• Ausnahme des Exekutionsverfahrens vom Normprüfungsverfahren vor dem VfGH verfassungskonform	74



Kindschaftsrecht

Der Kinder- und Jugendhilfeträger als Gerichtsorgan? Peter Wienerroither	75
--	----

Der Kinder- und Jugendhilfeträger ist kein Gerichtsorgan, aber ... Jürgen Schmidt	76
---	----

Das Projekt FOKUS – forensische Kinder- und Jugenduntersuchungsstelle Konstanze Thau	78
--	----

Rechtsprechung	
• Privatentnahmen als Unterhaltsbemessungsgrundlage	79
• Schulden, die vor Kenntnis von der Unterhaltspflicht entstanden sind	79
• Kosten iZm der Kontaktrechtsausübung und Unterhaltsbemessungsgrundlage	80
• Berücksichtigung der Sorgepflicht für die (Ex-)Ehefrau im Kindesunterhaltsverfahren	81
• Auswirkungen annähernd gleichwertiger Betreuungsleistungen auf den Kindesunterhalt	81
• Kinderunterstützung aus dem Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer ist Eigeneinkommen des Kindes	82
• Freiwillige Erziehungshilfe: Keine Kostenersatzpflicht bei Selbsterhaltungsfähigkeit des Kindes	85
• Geheimhaltung personenbezogener Daten und Einholung von Gehaltsauskünften des Vaters	86
• Kein Oppositionsantrag in Unterhaltssachen nach Einstellung der Exekution	87
• Titelvorschüsse nach Haftentlassung des Vaters	87
• Antrag auf gemeinsame Obsorge – materielle Rechtskraft steht Neuregelung entgegen	88
• Gemeinsame Obsorge; keine Änderung des hauptsächlichlichen Aufenthalts des Kindes	88
• Kontaktrecht und Kindeswohlgefährdung	88
• Verzicht auf Obsorgerechte und -pflichten nicht möglich	88
• Wirksamkeit der Interimsmaßnahme des KJHT bis zur Endentscheidung des Gerichts	89
• Vorläufige Obsorgeübertragung an den KJHT	89
• Ferienkontaktrecht; Zwischenbeschluss	90
• Umfang des Kontaktrechts	90
• Anhörungsrecht der Kinder des Annehmenden ist auf die Wahrung ihrer Interessen beschränkt	90
• Waisenspension: (Nicht-)Vorliegen einer Berufsausbildung	91
• Waisenspension: Wegfall bei Vollzeitbeschäftigung	91
• Rückforderung des von einer Ärztin bezogenen Kinderbetreuungsgeldes infolge Zuverdienstes	91

Buchtipps: Handbuch des neuen Fortpflanzungsmedizinrechts	34
--	----



Sachwalterrecht, Heimvertrags- und Altenrecht

Clearing und Clearing Plus: wirksame Schritte zur Vermeidung von Sachwalterschaft Walter Hammerschick / Hemma Mayrhofer	92
---	----

Rechtsprechung	
• Keine Akteneinsicht für nahe Angehörige	98
• Haftung des Schädigers für die Sachwalterentschädigung	98
• Keine Akteneinsicht für den potenziellen Erben	100
• Subsidiarität der Sachwalterbestellung und Interessenkollision	100



UbG/HeimAufG/Medizinrecht

Kinder als Laiendolmetscher im Gesundheits- und Sozialbereich Maria Kletečka-Pulker / Sabine Parrag	101
---	-----

Rechtsprechung	
• Abweisung des Antrags des Kranken auf Überprüfung der diagnostischen Untersuchungen	106
• Besondere Heilbehandlung, formelle Voraussetzungen	107
• Wiedereinbringung eines Flüchtlings durch Mitarbeiter privater Sicherheitsdienste	107
• HeimAufG: Geltungsbereich, Anwendungsbereich in Krankenanstalten, Sachverständiger	107

LESENSWERT	108
-------------------	-----



Ehe- und Partnerschaftsrecht

Rechtsprechung

- Feststellung des Zerrüttungsverschuldens 109
- Keine Einbeziehung einer Einmalzahlung des Arbeitgebers in die Unterhaltsbemessungsgrundlage 109
- Unzumutbarkeit des weiteren Zusammenlebens bzw. Zusammentreffens 110
- Schutz dringenden Wohnbedürfnisses bis rechtskräftiger Beendigung des Aufteilungsverfahrens 110
- Rückerstattung des Finanzierungsbeitrags für Genossenschaftswohnung nach Ende der Lebensgemeinschaft 111



Erbrecht

Pflegevermächtnis und ungerechtfertigte Bereicherung

Peter Apathy 112

Veranstaltungstipp: Erbrechtsreform – wesentliche Neuerungen und Umsetzungstipps 113

Aus der Erbrechtspraxis des Dr. M. – 2016 im Zeichen der Erbrechtsreform 114

Vorschau auf Juni: Grunderwerbsteuer bei Erwerben von Todes wegen 115

Rechtsprechung

- Recht auf Beantragung der Inventarserrichtung durch den hypothetisch geschiedenen Ehegatten 116
- Rücktritt vom Vertrag mit dem Genealogiebüro 117
- Verdinglichung des Veräußerungs-/Belastungsverbots zugunsten von Stiefeltern nach Ableben des leiblichen Elternteils 118
- Verjährung des Pflichtteils bei vorhergehendem Erbrechtsstreit 119



Internationale Aspekte

Internationales Seminar zum europäischen Familienrecht in Ljubljana am 25. und 26. 1. 2016

Caroline Mokrejs 120

Rechtsprechung

- Klage zwischen Ehegatten auf Ersatz der Detektivkosten: Güterrechtsausnahme anwendbar 122



Interdisziplinärer Austausch

Schwerpunkt

Die Entwicklung von Bindungsbeziehungen von Pflegekindern

Ina Bovenschen 124

Weichenstellungen in der Pflegekinderhilfe

Klaus Wolf 130

IMPRESSUM: INTERDISZIPLINÄRE ZEITSCHRIFT FÜR FAMILIENRECHT

AUSGABE 2/2016

Herausgeber- und Redaktionsteam

LSIA Dr. Peter Barth (Schriftleiter), Dr. phil. Judit Barth-Richtarz (Interdisziplinäres), Univ.-Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner (Ehe- und Partnerschaftsrecht; Gewaltschutz; Verfahrensrecht), LSIA Dr. Robert Fucik (Internationales Familienrecht; Verfahrensrecht), Univ.-Prof. Dr. Michael Gerner (ÜbG/HeimAufG/Medizinrecht), Univ.-Prof. DDr. Christian Kopetzki (Grundrechte), Dr. Christoph Mondel (Erbrecht), HR Univ.-Prof. Dr. Matthias Neumayr (Unterhaltsrecht; Unterhaltsvorschlusgesetz), Dr. Felicitas Parapatits (Rechtsprechung Sachwalterrecht), Dr. Ulrich Pesendorfer (Kindschaftsrecht; Rechtsprechung Grundrechte), Univ.-Prof. Dr. Martin Schauer (Sachwalterrecht, Heimvertrags- und Altenrecht), Dr. Gabriela Thoma-Twaroch (Rechtsprechung Obsorge- und Besuchsrecht), Präs. d. LG Dr. Christa Zemánek (Rechtsprechung Abstammungs- und Adoptionsrecht)

Beirat

LSIA Dr. Martin Adensamer, DGKS Mag. Dr. Gertrude Allmer, Mag. Dr. Christian Bürger, Dr. Rotraud Erhard, Univ.-Prof. Dr. Susanne Ferrari, Univ.-Doz. Dr. Helmuth Figdor, Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich, Univ.-Prof. Dr. Rudolf Forster, Dr. Marion Gebhart, Dr. Werner Grabner, Dr. Wolfgang Hoke, Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt, Mag. Susanne Jaquemar, RA Dr. Christine Kolbitsch, Dr. Oskar Maleczky, Mag. Franz Mauthner, Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil, Univ.-Doz. Dr. Arno Pilgram, LSIA Dr. Johannes Stabenheiner, Mag. Martina Stafle, Dr. Markus Vašek, Dr. Michael Stormann, Dr. Werner Vogt, DSA Mag. Dr. Monika Vyslouzil, Mag. Johannes Wallner, Univ.-Prof. DDr. Lieselotte Wilk

Korrespondenten

Deutschland: Prof. Dr. iur. Werner Bienwald (Oldenburg)

Medieninhaber, Herausgeber und Medienunternehmen

Linde Verlag Ges.m.b.H., A-1210 Wien, Scheydgasse 24; Telefon: 01/24 630 Serie, Telefax: 01/24 630-23 DW, E-Mail: office@lindeverlag.at, http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356. Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H., Sitz Wien

Firmenbuchnummer: 102235x Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien ARA-Lizenz-Nr. 3991, ATU 14910701 Gesellschafter: Axel Jentzsch, Mag. Andreas Jentzsch Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr

Erscheinungsweise und Bezugspreise

Erscheint sechsmal jährlich. Jahresabonnement 2016 (6 Hefen) Print und online zum Preis von EUR 130,20 (inkl. MwSt., exkl. Versandkosten).

Einzelheft 2016: EUR 28,00 Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Abpreisen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Verlages gestattet. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verlages, der Redaktion oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung seines Manuskriptes räumt der Autor dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der

Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsgütern an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Personenbezogene Bezeichnungen

Das iFamZ-Team ist in den Beiträgen um eine möglichst ausgewogene Verwendung der weiblichen und männlichen Form bemüht. Anzeigenverkauf und -beratung Gabriele Hladik, Tel.: 01/24 630-19 E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at P.b.b. Verlagspostamt 1210 Wien – Erscheinungsort Wien ISSN 1819-3889

Hersteller

jentzsch⁺
Druckerei Hans Jentzsch & Co GmbH,
1210 Wien, Scheydgasse 31, Tel.: 01/278 42 16-0
E-Mail: office@jentzsch.at
Mehrfach umweltzertifiziert
(www.jentzsch.at)



Weichenstellungen in der Pflegekinderhilfe

Orientierungslinien für eine gute Entwicklung

KLAUS WOLF*

Eines der heikelsten Themen in der Pflegekinderhilfe ist die Beziehung des Kindes zu seinen Eltern während seiner Unterbringung in einer Pflegefamilie. Häufig ist sehr umstritten, wie die Beziehung zu den Eltern und zur Herkunftsfamilie sich dann weiterentwickeln soll, wie die Rechte der Eltern auf Umgang mit ihrem Kind konstruktiv umgesetzt werden können oder ob eine Rückführung jederzeit möglich sein soll. Dies berührt – wie auch die Tagung „Reformbedarf im Pflegekindschaftsrecht“ am 9. 11. 2015 in St. Pölten gezeigt hat – fundamentale Fragen einer guten Entwicklung der Kinder, manchmal existenzielle Fragen der Lebenspläne der Eltern und Pflegeeltern und ist – auch aufgrund der Konfliktpotenziale – vielfach rechtlich codiert.

Im Lichte erziehungswissenschaftlichen Wissens über Entwicklungen von Menschen in ungünstigen Verhältnissen erweist sich eine Regelung in § 37 Abs 1 des deutschen SGB VIII¹ als geeignet, um Entwicklungsverläufe von Pflegekindern und Prozesse in der Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration² in konstruktiver Weise zu gestalten. Die darin enthaltenen Orientierungslinien stehen im Mittelpunkt dieses Textes. Zunächst soll aber das Spannungsfeld divergierender Interessen skizziert werden, in dem diese Entscheidungen getroffen werden müssen, und anschließend die Risiken für die Entwicklung der Pflegekinder.

I. Das Spannungsfeld der Interessen

Ein echter Konsens zwischen den Mitgliedern beider Familien, dem Kind selbst und allen beteiligten sozialen Diensten über die Notwendigkeit der Unterbringung in der Pflegefamilie, die Ursachen für die Fremdunterbringung und insb die Perspektive und die Voraussetzungen einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie ist außerordentlich selten. Sehr viel häufiger sind unterschiedliche Wahrnehmungen, Ziele, Hoffnungen, Wünsche und Befürchtungen.

Entscheidungen haben nicht nur für das Kind existenzielle Bedeutung, sondern auch für die anderen Familienmitglieder. Diese emotionalen Aufladungen strahlen auch auf die Mitglieder der Organisationen aus, die als soziale Dienste und Justiz die Verfahren durchführen und Entscheidungen treffen. Gerade dort, wo in dichter Kommunikation mit einzelnen Betroffenen eigene emotionale, häufig tief in den biografischen Erfahrungen gründende Resonanzen ausgelöst werden, entwickelt sich oft eine komplexe, durch Übertragungen und Gegenübertragungen **emotional hoch aufgeladene Gemengelage**: ZB Mitleid, Verachtung oder Solidaritätsgefühle bestimmen das Spannungsfeld. Akteure der Organisationen sollen als Professionelle ua im Recht codierte Verfahren anwenden und nach fachlichen Standards ihrer Profession handeln – das ist die offizielle Ebene

des professionellen Akteurs auf der Bühne zweckrationalen Handelns – und sind andererseits ihren eigenen tiefenbiografischen Resonanzen ausgesetzt, die ihr Denken und Fühlen beeinflussen. Diese Gefühle können ihren Status als Professionelle diskreditieren und werden daher möglichst verdeckt gehalten. Wie Psychoanalytiker versichern, sind sie damit aber nicht wirkungslos geworden, und sie beeinflussen unbewusst auch das Handeln und die im beruflichen Kontext zu treffenden Entscheidungen.

Damit kann das Ziel, mit den erwartbaren erheblichen Differenzen so umzugehen, dass vermeidbare Belastungen vermieden, Eskalationen eingeschränkt und für die Zukunft eine konstruktive Kooperation nicht verbaut wird, leicht verfehlt werden. Die anspruchsvolle Aufgabe, dies zu verhindern, liegt insb bei den **sozialen Diensten**.

Um die Risiken im Spannungsfeld etwas genauer einschätzen zu können, sollen dazu zunächst einige empirisch abgesicherte Wissensbestände skizziert werden.

II. Risiken für eine gute Entwicklung der Kinder im Spannungsfeld

Die unangefochtene **Beständigkeit einer sicheren Bindung** wird in der – sowohl theoretisch als auch empirisch gut abgesicherten – Bindungstheorie als **zentrale Voraussetzung für psychische Sicherheit** angesehen.³ Wiederholte Beziehungsabbrüche und Ortswechsel stellen einen eigenständigen Risikofaktor für eine gute Entwicklung und eine besondere Belastungsquelle dar.⁴ Bei wiederholten Wechseln ist eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von körperlichen Beschwerden, Ängsten und depressiven Gefühlen und – für Jungen – von aggressivem Verhalten nachgewiesen.⁵ Neue und erhebliche

* Dr. Klaus Wolf ist Universitätsprofessor für Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik an der Universität Siegen.

¹ Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und § 35a Abs 2 Nr 3 und 4 SGB VIII soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.

² Wolf, Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration, in Wolf (Hrsg), Sozialpädagogische Pflegekinderforschung (2015) 181–210.

³ Grossmann/Grossmann, Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit (2005); Otto/Keller, Different Faces of Attachment: Cultural Variations on a Universal Human Need (2014).

⁴ Zusammenfassend Kindler, bitte Fundstelle ergänzen!, 2011, 345–354.

⁵ Deutsches Jugendinstitut (Hrsg), Thrum, Ergebnisse der Pflegekinder-Fallerhebung des DJI (2007).



Verhaltensprobleme, die als Notsignale der Kinder verstanden werden können, entwickeln sich insb, wenn die Kinder schon eine längere Zeit in der neuen Familie gelebt haben und dort sichere Bindungen entstanden sind.⁶ **Wiederholte Diskontinuität** stellt somit eine **besondere Belastung** für die Kinder dar und gefährdet deren Sozialintegration auch auf längere Sicht.

Insgesamt ist die Stabilität und Berechenbarkeit des Lebensfeldes ein Faktor, der eine gute Entwicklung positiv beeinflusst. Bei anhaltender Instabilität sind die Entwicklungsverläufe deutlich ungünstiger. Dieser Zusammenhang ist für die langfristigen Wirkungen von starken Turbulenzen sehr klar belegt:⁷ Die Häufigkeit und Kumulation von Turbulenzen (definiert als: *multiple changes in life circumstances that disrupt important routines of a child's life*) stellen einen eigenständigen negativen Wirkungsfaktor für das Wohlbefinden und die langfristige Entwicklung der Kinder dar. Auch speziell für Pflegekinder ist dieser Zusammenhang nachgewiesen.⁸

Ein weiterer Risikofaktor sind anhaltende **Loyalitätskonflikte** des Pflegekindes. Sie führen dazu, dass das Pflegekind in einem Spannungsfeld aufwachsen muss. Insb in misslingenden Besuchskontakten wird dies oft deutlich und als extrem belastend erlebt.⁹ Auch dort, wo die Spannungen zwischen den Familien und die durch sie induzierten Loyalitätskonflikte des Kindes unterschwellig bleiben, können sie zu andauernden Anpassungsproblemen der Kinder in der Pflegefamilie führen.¹⁰ Umgekehrt erleichtert eine **konstruktive Kooperation von Herkunftsfamilie und Pflegefamilie** die Identitätsentwicklung der Kinder¹¹ und trägt ganz allgemein zu günstigen Bedingungen des Aufwachsens bei.¹²

III. Zentrale Orientierungslinien für eine gute Entwicklung

Vor dem Hintergrund dieser Risiken muss eine **an den Entwicklungschancen der Kinder orientierte Praxis**

- vermeidbare Beziehungsabbrüche und Ortswechsel auch tatsächlich vermeiden,
- insb lange Phasen der Unsicherheit über den Lebensmittelpunkt des Kindes verhindern und
- die Bedingungen für einen konstruktiven Umgang von Herkunftsfamilie und Pflegefamilien schaffen.

Die zentralen Orientierungslinien, die für die Erreichung dieser Ziele nützlich sind, werden nun dargestellt.

A. Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes

Ein erstes Ziel ist es, eine **Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern** zu entwickeln, die dem Wohl des Kindes dient. Diese Zusammenarbeit ergibt sich nicht einfach von alleine. Wegen der Interessengegensätze, der besonderen

Relevanz der Entscheidungen – zB über die Rückführung eines Kindes in die Herkunftsfamilie – auch für das Leben der Erwachsenen, der unterschiedlichen Facetten, auf die sich die Sorge um das Kind beziehen kann, sind Konflikte wahrscheinlich, und eine gute Koproduktionssituation für eine – dann wirklich: gemeinsame – Hilfe ergibt sich fast nie von alleine. Die Ursachen sind nicht einfach Fehler der Beteiligten, sondern sie liegen (auch) in unterschiedlichen Interessen, mit denen es so umzugehen gilt, dass der Umgang dem Kind möglichst wenig schadet und möglichst nützt. Daher soll auf das Ziel einer Zusammenarbeit zum Wohl des Kindes hingewirkt werden. Durch die Partizipation von Eltern und Pflegeeltern und ihre Einbindung in gemeinsame Entscheidungen können Loyalitätskonflikte für die Kinder vermieden oder abgeschwächt werden.

Da dieses Ziel nur im Zusammenwirken aller Beteiligten erreicht werden kann, stehen alle grundsätzlich in der Verantwortung, das zu tun, was einer solchen Zusammenarbeit dient, und das zu unterlassen, was sie verhindert oder belastet.

Zuvörderst sollen die **Erwachsenen für die gute Entwicklung der Kinder zuständig** sein und nicht primär die (minderjährigen) Kinder für die Entwicklung der Erwachsenen. Von den erwachsenen Erziehungspersonen wird daher ein Überhang insb an Wissen und psychischer Stabilität erwartet¹³ und von der erwachsenen Bindungsperson, sie solle „*stronger and wiser*“¹⁴ sein. Bei sehr großer persönlicher Relevanz und Betroffenheit kann sich dieser wünschenswerte Überhang der Erwachsenen aber verringern und vielleicht sogar entfallen. Das kann man beklagen. Da die Gefühle dem Willen der Erwachsenen aber nur sehr eingeschränkt unterliegen, kann ihre Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Kindes oft nicht erfolgreich von ihnen eingefordert werden. Auch deswegen müssen sich die Erwartungen auf die professionellen und persönlich weniger betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sozialer Dienste richten.

Zusätzlich wird manchmal auch eine **Asymmetrie zwischen Pflegeeltern und Eltern** gesehen: Die Pflegeeltern sollen eine besondere Stabilität, größere Distanz und reflektierte Ansprüche an das Kind haben. Manchmal können Pflegeeltern eine solche hohe Erwartung erfüllen. Ich bin allerdings skeptisch, ob dies generell von Pflegeeltern erwartet werden kann. Auch wenn die Pflegefamilie besser geeignet ist, den Bedürfnissen des Kindes zu entsprechen und günstige Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, hat sie gerade im Verhältnis und in Konkurrenz zur Herkunftsfamilie oft Probleme. Für die Bewältigung dieser Probleme ist sie auf die Unterstützung leistungsfähiger sozialer Dienste angewiesen.

In der – besonders weit entwickelten – Pflegeelternforschung in Großbritannien wird zwischen zwei grundsätzlich verschiedenen Selbstverständnissen („*role identities*“) von Menschen und Familien in der Pflegekinderhilfe unterschieden: **foster parents** und **foster carer**.¹⁵ Die **foster carer**

⁶ Aarons/James/Monn/Raghavan/Wells/Leslie, Behavior Problems and Placement Change in a National Child Welfare Sample: A Prospective Study, *Journal of the American Academy of Child and Adolescent Psychiatry* 2010, 70 (70 ff).

⁷ Moore/Vandivere/Kinukawa/Ling, Creating a Longitudinal Indicator: an Exploratory Analysis of Turbulence, *Child Indicators Research* 2009, 5 (5 ff).

⁸ Lawrence/Carlson/Egeland, The impact of foster care on development, *Development and Psychopathology* 2006, 57 (57 ff).

⁹ Pierlings, Dokumentation Leuchtturm-Projekt PflegeKinderDienst (2011) 35 ff.

¹⁰ Leathers, Parental Visiting, Conflicting Allegiances, and Emotional and Behavioral Problems Among Foster Children, *Family Relations* 2003, 53 (53 ff).

¹¹ Gehres/Hildenbrand, Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern (2008).

¹² Bullock/Little/Milham, *bitte Fundstelle ergänzen!*, 1993.

¹³ Wolf, Zur Notwendigkeit des Machtüberhangs in der Erziehung, in Kraus/Krieger (Hrsg), *Macht in der Sozialen Arbeit. Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung* (2007) 93–128.

¹⁴ Bowlby, *Das Glück und die Trauer. Herstellung und Lösung affektiver Bindungen*² (2001) 159.

¹⁵ Schofield/Beek/Ward, Achieving permanence in foster care: Carers' and children's experiences, in Knorth/Kalverboer/Knot-Dickscheit (Hrsg), *Inside out. How Interventions in Child and Family Care work. An international Source Book* (2013) 233–235.



sehen sich in einer fast professionellen Rolle, entwickeln eine partnerschaftliche Arbeitsbeziehung zu den sozialen Diensten, schätzen Fortbildungen und Trainingsprogramme, unterstützen manchmal die Herkunftsfamilie, und ihre Verantwortung für das Kind sehen sie begrenzt. Die *foster parents* sind demgegenüber daran interessiert, eine möglichst normale Familie zu bilden, verhalten sich wie andere Eltern auch, nutzen ihre eigene Familie und Freunde als Unterstützungsnetzwerk und sehen eine andauernde Verantwortung für ihr Pflegekind auch weit bis in dessen Erwachsenenalter hinein. Beide Rollenverständnisse haben Stärken und Grenzen, in beiden können sich Pflegekinder gut entwickeln, wenn das jeweilige Selbstverständnis nicht so ausgeformt ist, dass alle Facetten des alternativen Rollenkonzeptes völlig abgelehnt werden.

Ein Kristallisationspunkt für das Zusammenwirken sind **Besuchskontakte**, an denen das Kind, seine Eltern und die Pflegeeltern beteiligt sind. Solche Besuchskontakte sind oft für die Kinder, die Pflegeeltern und wahrscheinlich auch für die Eltern sehr belastend.

In mehreren Forschungsprojekten hat die Forschungsgruppe Pflegekinder narrativ-biografische Interviews mit ehemaligen Pflegekindern geführt.¹⁶ In diesen langen biografischen Interviews wurden häufig sehr belastende Erlebnisse während der Besuchskontakte berichtet. Das Spektrum reichte von gravierenden Loyalitätskonflikten zwischen zwei Eltern (insb Müttern), Fremdheitsgefühlen den Eltern gegenüber und Unsicherheit, wie sie sich verhalten sollen, bis zu körperlichen Übergriffen im Besuchskontakt.¹⁷ In einem sehr gut besuchten Online-Forum,¹⁸ in dem sich Pflegeeltern gegenseitig beraten, berichten und kommentieren Pflegeeltern ebenfalls sehr häufig belastende Erfahrungen in Besuchskontakten.¹⁹

Wie die Eltern die Besuchskontakte erleben, ist bisher wenig erforscht – wie überhaupt das Erleben der Mitglieder der Herkunftsfamilie ein weitgehend unbearbeitetes Feld ist.²⁰ Viele Schilderungen von Kindern, Pflegeeltern und sozialen Diensten lassen vermuten, dass auch von den Eltern viele Besuchskontakte als sehr belastend erlebt werden.

Ein Verzicht auf Besuchskontakte brächte häufig aber andere Probleme hervor, wie eine **Entfremdung** zwischen Kindern und Eltern oder eine dauerhaft unbeantwortete Sehnsucht nach Kontakt. Deswegen muss gerade auch in den Besuchskontakten eine Zusammenarbeit entwickelt werden, die dem Wohl des Kindes dient oder – bescheidener formuliert – die vermeidbare Belastungen auch tatsächlich vermeidet.

Einschränkend muss man allerdings darauf hinweisen, dass es sehr selten, dann aber hochdramatische Situationen

geben kann, wenn insb sehr junge Kinder, die erhebliche Traumatisierungen, zB durch massive Gewalt, erfahren haben, mit Panik auf den Kontakt (oft allein schon auf die Stimme ihrer Eltern) reagieren. Solche Situationen haben ein erhebliches **Retraumatisierungspotenzial** und müssen unbedingt verhindert werden. Hier sind andere Formen des Kontaktes ohne unmittelbare Beteiligung des Kindes zu entwickeln.

Für die Moderation im Spannungsfeld ist besonders wichtig, dass transparente und klare Absprachen getroffen werden und ein fairer Umgang mit allen Beteiligten angestrebt wird. Eine prinzipielle Parteilichkeit für eines der beiden Familiensysteme – und damit gegen das andere – und doppelbödiges Absprachen sind hingegen Indikatoren für eine problematische, Konflikte verschärfende Praxis.

Das Hinwirken auf eine gelingende Kooperation ist ein komplexer Prozess, in dessen Verlauf es den verschiedenen Beteiligten ermöglicht werden soll, zunächst möglichst konstruktiv mit den Belastungen umzugehen, die ihnen durch die Platzierung des Kindes in einer anderen Familie zugemutet werden und dann die Kommunikation zwischen ihnen so zu moderieren, dass ein **Perspektivwechsel erleichtert** und eine Koproduktion möglich wird, die dem Kind scharfe Loyalitätskonflikte erspart.

B. Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

Ein zweites Ziel ist es, die **Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie** durch Beratung und Unterstützung innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraums so weit zu verbessern, dass sie das Kind wieder selbst erziehen kann (vgl § 37 Abs 1 SGB VIII).

Schon vorher sollen das Kind und seine Familie so unterstützt werden, dass die Entwicklungsbedingungen der Kinder und die Lebensverhältnisse in der Familie so verbessert werden, dass eine Herausnahme nicht notwendig wird. Hierfür wurde in vielen Ländern eine aufsuchende **Familienunterstützung**²¹ entwickelt.

Mit der **Fremdunterbringung** des Kindes endet allerdings häufig die Unterstützung der Familie. Die Verbesserung der Erziehungsbedingungen, die oft gekoppelt sind mit zu verändernden Lebensbedingungen – wie die Wohnsituation und materielle Versorgung, Umgang mit Suchtproblemen oder der Verlauf psychischer Erkrankungen –, gerät dabei leicht an den Rand, da ein oft komplizierter Abwägungs- und Entscheidungsprozess zu einem vorläufigen Abschluss gekommen ist und ein Problem zunächst gelöst ist: Die Fremdunterbringung war notwendig und ist erfolgt, das Kind ist an einem sicheren Ort.

Die Praxis der Beendigung der Beratung und Unterstützung unmittelbar mit der Fremdunterbringung des Kindes widerspricht dem Ziel, durch Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie darauf hinzuwirken, dass sie das Kind wieder selbst erziehen kann. Nur auf „Spontanheilung“ zu warten, ist zu wenig.

Außerdem wird eine **Perspektivklärung und -planung** bei der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie oft gar nicht oder mit methodisch nicht besonders spezifischen

¹⁶ Reimer, Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen – Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang (2008); Reimer, Pflegekinderstimme. Arbeitshilfe zur Qualifizierung von Pflegefamilien (2011); Pierlings, Leuchtturm-Projekt; Wolf/Reimer, Belastungen und Ressourcen im biografischen Verlauf: Zur Entwicklung von Pflegekindern, Zeitschrift für Sozialpädagogik 2007, 226 (226 ff).

¹⁷ Ausführliche Beispiele bei Pierlings, Leuchtturm-Projekt.

¹⁸ S www.pflegeelternforum.de (Zugriff am 6. 4. 2016).

¹⁹ Jespersen, Belastungen und Ressourcen von Pflegeeltern. Analyse eines Pflegeeltern-Onlineforums (2011).

²⁰ Eine der wenigen Ausnahmen: Faltermeier, Verwirrte Elternschaft? Fremdunterbringung – Herkunftseltern – neue Handlungsansätze (2001); Faltermeier/Glinka/Schefold, Herkunftsfamilien. Empirische Befunde und praktische Anregungen rund um die Fremdunterbringung von Kindern (2003); Wilde, Eltern werden zu Herkunftseltern. Ressourcen für die Bewältigung und Transformation der Familie, in Wolf, Sozialpädagogische Pflegekinderforschung 211–228.

²¹ Wolf, Sozialpädagogische Interventionen in Familien? (2015).



Instrumenten durchgeführt. Eine Untersuchung von *Mérim Diouani-Streek*²² zeigt, dass eine Einschätzung über die Perspektive des Pflegeverhältnisses nur bei ca. 60 % der Fälle erstellt wurde, spezifische Methoden zur Einschätzung der Rückkehrperspektive nur bei einem Drittel der Fälle und standardisierte Prognoseverfahren extrem selten eingesetzt wurden. Auch bei einer zeitlichen Befristung des Pflegeverhältnisses kam es nach Ablauf der Befristung nur in weniger als einem Viertel der Fälle zu einer Rückführung.²³ Dies kann so interpretiert werden, dass der Befristungsprognose keine entsprechende Rückführungsförderung folgte – zumindest keine erfolgreiche.

Dort, wo die Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie sinnvoll und als Ziel vereinbart ist und systematisch angestrebt wird, kann eine Orientierung an der Praxis der „*reunification*“ in einigen Staaten der USA Maßstäbe liefern.

Idealtypisch lässt sich die dortige Praxis so beschreiben.²⁴ Am Beginn der Unterbringung werden Auflagen an die Herkunftsfamilie festgelegt, die diese erfüllen muss, damit innerhalb eines ebenfalls definierten Zeitraumes die Wiedervereinigung („*reunification*“) von Kind und Familie erfolgen kann. Diese Hindernisse oder die Barrieren, die einer Rückkehr im Wege stehen,²⁵ müssen beseitigt werden. Dazu erhält die Familie die Unterstützung durch einen *reunification service*. Eine Sozialarbeiterin unterstützt die Eltern bei der Erfüllung der Auflagen, die idR das Gericht festgelegt hat („*ongoing social worker*“). Solche Auflagen können sich zB auf einen erfolgreichen Drogenentzug, die grundsätzliche Verbesserung der Wohnsituation und die Teilnahme an einem Elterstraining beziehen. Wenn die Sozialarbeiterin auf einer vollen Stelle nur drei Familien im *reunification program* betreut, ist eine intensive und zielgerichtete Unterstützung möglich.²⁶

Die Eltern sollen auch in der Zeit der Betreuung ihres Kindes in der Pflegefamilie die Elternfunktionen wahrnehmen, die sie bisher schon erfüllt oder die sie sich bereits im Programm angeeignet haben. Wenn die Eltern (oder ein Elternteil) zB die Arztbesuche oder die Schulkontakte mit dem Kind ganz passabel selbst durchgeführt haben, sollen sie das auch während der Unterbringung ihres Kindes in der Pflegefamilie fortsetzen. Ganz generell soll die Eltern-Kind-Beziehung so umfassend wie möglich aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.

Für dieses Programm benötigt man **spezielle Pflegefamilien**, mit deren Selbstverständnis eine A-priori-Begrenzung des Aufenthalts, eine solche Teilung der Elternverantwortung und eine gute Kooperation mit der Sozialarbeiterin und der Herkunftsfamilie vereinbart sind. Sie sind nicht auf Dauerpflege eingestellt, sondern auf diese besondere Aufgabe vorbereitet.

Nach der **Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie** wird die Betreuung durch die gleiche Sozialarbeiterin fortgesetzt. So wird die Reintegration des Kindes erleichtert. Dies ist auch deswegen notwendig, weil das Kind nicht einfach in die gleiche Familie zurückkehrt, aus der es herausgenommen wurde. Sowohl durch die Herausnahme des Kindes als auch durch seine Rückkehr stehen alle Familienmitglieder vor grundsätzlichen Transformationsaufgaben: Das Gefüge der Familienbeziehungen, die Alltagsroutinen und die Elternrollen ändern sich erheblich. Die Eltern lernen oft neue Seiten ihres Kindes kennen, das in der Pflegefamilie oft gänzlich neue Erfahrungen gemacht hat.

Misst man die Praxis an diesem Modell, ergeben sich folgende Fragen:

1. Findet am Beginn der Fremdunterbringung eine Klärung der Perspektive statt: Rückkehr oder dauerhafte Beheimatung in einer Pflegefamilie?
2. Gibt es konkrete zeitliche Planungen („Fahrplan“) für die Gestaltung des Prozesses?
3. Werden Hindernisse und Auflagen für eine Rückkehr sorgfältig geprüft, besprochen und klar benannt?
4. Ist die notwendige Begleitung der Herkunftsfamilie während der Zeit der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie und in der Reintegrationsphase sichergestellt?
5. Werden für diese spezielle Aufgabe geeignete Pflegefamilien gesucht, vorbereitet und begleitet?

Eine **hinreichend intensive Begleitung der Herkunftsfamilie** setzt entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen voraus. Ein leistungsfähiges System der Pflegekinderhilfe zeichnet sich dadurch aus, dass es sehr verschiedene Formen von Pflegefamilien ausdifferenziert und die unterschiedlichen Profile von Bewerbern für die Differenzierung nutzt. Pflegefamilien, die Kinder während des *reunification program* betreuen, könnten viele Fähigkeiten von Pflegeeltern nutzen – wie Erfahrungen in der alltäglichen Zusammenarbeit mit den Eltern, Beschränkung auf eine begrenzte Zuständigkeit für das Kind, intensive Zusammenarbeit mit sozialen Diensten –, haben aber eine längere Betreuungsperspektive, als sie eigentlich für die Bereitschaftspflege vorgesehen ist.

Für diese Aufgabe müsste daher aus dem Kreis der potenziellen Bereitschaftspflegeeltern eine neue Variante der **Bereitschaftspflege** entwickelt werden, bei der ein Switch vom Bereitschaftspflegemodus in eine dauerhafte Betreuung für die Familienmitglieder möglich ist.

Wenn die Regelungen der Gewährung ambulanter Hilfen während der Fremdunterbringung überprüft und korrigiert, die spezifischen Programme für die Reunification-Phase entwickelt würden und ein passender Typus von Bereitschaftspflegestellen ausdifferenziert würde, ließe sich das amerikanische Modell modifiziert übertragen.

C. Förderung der Beziehung zu den Eltern

Wie kann in dieser Phase die Beziehung des Kindes zu seinen Eltern unterstützt werden? Eine standardisierte Antwort lautet: durch und in **Besuchskontakten**. Die Auseinandersetzungen über Sinn und Unsinn von Besuchskontakten, die oft zwischen Eltern und Pflegeeltern, sozialen Diensten und Familiengerichten ausgetragen werden, spie-

²² *Diouani-Streek*, Perspektivplanung von Pflegeverhältnissen: Online-Studie in deutschen Jugendämtern, Zeitschrift für Sozialpädagogik 2011, 115 (115 ff).

²³ *Diouani-Streek*, Zeitschrift für Sozialpädagogik 2011, 115 (130).

²⁴ *Fernandez*, Accomplishing permanency. Reunification pathways and outcomes for foster children (2013).

²⁵ ZB *State of Michigan, Department of Human Services, Family Reunification Assessment Format* (2007); *Kindler/Küfner/Thrum/Gabler*, Rückführung und Vonselbstständigkeit, in *Kindler/Helmig/Meysen/Jurczyk* (Hrsg.), Handbuch Pflegekinderhilfe (2011) 614 (642 f).

²⁶ ZB im „*Natural Parent Support Program*“ New Jersey; s <http://aspe.hhs.gov/hsp/fostercare-reunif01/index.htm> (Zugriff am 6. 4. 2016).



len bei den Konflikten um das Kind eine zentrale Rolle. Auf die potenziellen Belastungen von Pflegekindern, Pflegeeltern und wahrscheinlich Eltern habe ich bereits hingewiesen. Dass diese Kontakte automatisch zu einer Förderung der Eltern-Kind-Beziehung führen würden, erscheint vor dem Hintergrund der vielfältigen Belastungssignale nicht plausibel.

Die Förderung der Beziehung in Besuchskontakten kann in folgenden Dimensionen beschrieben werden:

1. Es finden **regelmäßig Kontakte** statt, die von Eltern und den Kindern als wichtige und positive Erfahrungen erlebt werden. Das schließt Spannungen und Belastungen nicht aus, muss aber immer auch mit positiv erlebten Momenten verbunden sein, die das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken.
2. In diesen Kontakten wird das Generationenverhältnis als **Eltern-Kind-Beziehung** realisiert. Die Eltern verstehen und verhalten sich als wichtige Beziehungs- und Erziehungsperson, richten ihr Verhalten primär auf die Bedürfnisse der Kinder aus und übernehmen die Erziehung ihres Kindes in der unmittelbaren Interaktionssituation (zB indem sie es trösten, Grenzen setzen, seine emotionalen Signale adäquat beantworten).
3. Die Entwicklung der Beziehung hat einen **positiven Verlauf**: Spannungen werden geringer, die pädagogische Handlungsfähigkeit der Eltern nimmt allmählich zu, das Kind lernt, seine Eltern als Erziehungspersonen zu akzeptieren, das Zusammengehörigkeitsgefühl steigt, und sie entwickeln gemeinsam neue Routinen im Umgang, die eine gemeinsame Zukunft im Zusammenleben für Erwachsene und Kinder als realistische Option eröffnen und verstärken.

Für die Förderung der Beziehung ist der Kontakt eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Voraussetzung. Misslingende und vom Kind als extrem belastend erlebte Besuchskontakte können eine positive Entwicklung der Beziehung geradezu ausschließen. Insofern kommt es – neben einer einzelfallbezogenen Einschätzung der Chancen und Risiken des Besuchskontakts für dieses Kind zum aktuellen Zeitpunkt – auch auf die **Gestaltung der Besuchssituation** an. Hier haben wiederum soziale Dienste Handlungsoptionen.

In einem Modellprojekt des Landschaftsverbands Rheinland, vier ambitionierter Pflegekinderdienste und der Universität Siegen („Leuchtturm PKD“) wurden **fachliche Standards in der Pflegekinderhilfe** entwickelt. Mit ehemaligen Pflegekindern von vier kommunalen Pflegekinderdiensten wurden narrativ-biografische Interviews geführt und hinsichtlich besonders belastender Erfahrungen und besonders wichtiger Unterstützungsleistungen ausgewertet. Die Fachkräfte diskutierten die besonders günstigen und die hoch belastenden Erfahrungen zB in Besuchskontakten und legten fachliche Standards fest, zu deren Einhaltung sie sich verpflichteten und die sie ihren Kolleginnen empfahlen.

Für die Besuchskontakte zwischen Kind, Pflegeeltern und Eltern wurden folgende Standards vereinbart.²⁷

1. Die Besuchskontakte werden durch eine Fachkraft mit allen Beteiligten vorbereitet, und sie werden **von Anfang an begleitet**. Die Begleitung wird fortgesetzt, solange

mindestens einer der Beteiligten dies für notwendig hält: das Kind (explizit oder durch nonverbale Signale), die Pflegeeltern, die Eltern oder die Fachkraft selbst.

2. Die Besuchskontakte finden am Anfang immer an einem geeigneten **neutralen Ort** statt.
3. Die **Begleitung** der Besuchskontakte ist **Aufgabe der Fachkraft** und bezieht sich auf die aktive Vorbereitung, Absprachen auch über die Funktionen des Besuchskontakts, Klärung von Regeln während des Besuchskontakts, Begrüßung und Verabschiedung der Teilnehmer, Moderation der Unsicherheiten und Konflikte und eine Nachbetreuung.

Werden diese Standards eingehalten und lässt die Personalausstattung eine solch intensive Begleitung zu, gelingt es oft, eine hinreichend gute Zusammenarbeit zu entwickeln, Spannungen abzubauen und eine Koproduktion der beiden Familiensysteme zu erreichen. Das ist für die Entwicklungsbedingungen der Kinder bereits relevant. Für eine zielgerichtete Förderung wären eine spezifische **Erziehungsberatung** und ein **Coaching der Eltern** während und im Umfeld der Kontakte notwendig. Die Begleitung wird dann oft von den Eltern als Hilfe und nicht als Einschränkung ihres Kontaktes erlebt.

D. Entscheidungen innerhalb eines vertretbaren Zeitraums und Nachhaltigkeit

Für die Herstellung von ausreichend guten Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie gibt es **zeitliche Grenzen**, die in folgenden Merkmalen deutlich werden:

1. Die Phase, in der eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie das vorrangige Ziel ist, kann nicht beliebig lange dauern, sondern diese Phase hat eine zeitliche Grenze.
2. Die Grenze ist durch Faktoren bedingt, die die Entwicklung des Kindes betreffen.
3. Wenn die nachhaltige Verbesserung nicht innerhalb dieses Zeitraums erreicht wird, ändert sich die Richtung; nun geht es darum, eine dem Wohl des Kindes förderliche und auf Dauer angelegte **andere Perspektive** zu erarbeiten.

Hierbei ist der Anspruch auf eine **nachhaltige Verbesserung** bemerkenswert. Die Veränderung soll also nicht nur vorübergehend sein, ihre Nachhaltigkeit soll prognostiziert werden. Außerdem wird gefordert, dass das Ziel einer anderen Perspektive bei einer negativen Prognose erarbeitet werden soll.

Es ergeben sich dabei folgende Fragen:

1. Wie lange kann der Prozess dauern, damit er noch für die Entwicklung des Kindes vertretbar ist?
2. Wie kann die Nachhaltigkeit der Verbesserung eingeschätzt und prognostiziert werden?

Zur Frage der **Dauer** gab es in den USA über mehrere Jahrzehnte interessante Debatten und die Verabschiedung von Gesetzen, die schließlich ua strikte Zeitvorgaben für die Klärungs- und Entscheidungsprozesse machten. So enthält der *Adoption and Safe Families Act (ASFA)* aus dem Jahr 1997 festgelegte Zeitgrenzen mit genauen Vorgaben, welche Entscheidung bis zu welchem Zeitpunkt nach der Herausnahme getroffen werden muss,²⁸ und eine Entscheidung („perma-

²⁷ Pierlings, Leuchtturm-Projekt.

²⁸ S http://www.isc.idaho.gov/cp/docs/asfa_timeline.pdf (Zugriff am 6. 4. 2016).



„*concurrent planning*“) spätestens 14 Monate nach der Herausnahme. Um Zeitverluste zu vermeiden, werden in vielen Bundesstaaten der USA sowohl die erfolgreiche Rückkehr als auch die dauerhafte Unterbringung in der Pflegefamilie parallel geplant („*concurrent planning*“).

Diese Regelungen, die die Phasen von Unsicherheiten und vorübergehender Platzierung eng begrenzen wollen, bauten auf Überlegungen und Forderungen auf, die eine interdisziplinäre Autorengruppe schon früher (1973 und 1979; deutsch: 1974 und 1982) aufgestellt hatte.²⁹

Goldstein/Freud/Solnit³⁰ haben ihre Ergebnisse so zusammengefasst: „Unsere Kenntnisse belegen, dass kein Kind für unbestimmte Zeit - bis abwesende Eltern in der Lage und willens sind, es zurückzuholen - ‚auf Eis‘ gelegt werden kann, ohne dass seine Gesundheit und sein Wohlbefinden gefährdet werden.“

Das **unterschiedliche Zeitempfinden von Erwachsenen und sehr jungen Kindern** spielt dabei eine wichtige Rolle: „Kinder sind anders als Erwachsene in Bezug auf ihre Einstellung zur Zeit. Der normale Erwachsene misst den Ablauf der Zeit mittels Uhr und Kalender, während Kinder die Dauer eines Zeitraums je nach Dringlichkeit ihrer Triebwünsche beurteilen. Jeder Aufschub in der Beurteilung eines Triebwunsches erscheint ihnen darum endlos; dasselbe gilt für die Dauer der Trennung von einem Liebesobjekt.“³¹

Ein wichtiger Indikator kann – insb bei jungen Kindern – der Zeitraum sein, in dem **feste Bindungen entstehen** können. Ein Zeitraum von einem Jahr wird dabei sowohl in der Bindungs- als auch in der Resilienzforschung als sehr oder bereits als zu lang eingeschätzt. Wir können also davon ausgehen, dass bei Unter-Dreijährigen spätestens nach zwölf Monaten unter einigermaßen günstigen Bedingungen eine feste Bindung entstanden ist. Die dann erfolgende Trennung ist damit in jedem Fall eine zusätzliche Belastung, häufig auch eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung. Bei älteren Kindern kann dieser Zeitraum etwas länger sein.

Wie die Kinder diese Zeiten des Übergangs und der Vorläufigkeit ihres Lebensortes erleben, hängt auch davon ab, ob die Kinder durch eine Vertrauensperson begleitet werden, die ihnen in dem Klärungsprozess und bei der Begleitung der Übergänge erhalten bleibt, und ob sie sich an den für sie existenziellen Entscheidungen beteiligt fühlen.³² Diese weiteren Einflussfaktoren relativieren nicht das Gewicht der Einhaltung eines vertretbaren Zeitrahmens, eröffnen aber doch zusätzliche Handlungsoptionen bei unvermeidbaren Verzögerungen.

Insgesamt ist das Ziel, verbindliche Entscheidungen innerhalb eines Zeitraums von **zwölf Monaten** zu treffen, im Interesse des Kindes gut begründet. Ob es dazu die Festlegung eines endgültigen *point of no return* bedarf, ist umstritten.

Für die **Einschätzung und Prognose der Nachhaltigkeit** werden die bereits vorliegenden Instrumente und stan-

dardisierten Verfahren in Deutschland häufig nicht angewendet³³ – weder in der Praxis sozialer Dienste noch bei Gutachtern. Dies erweist sich als erheblicher Mangel, da sehr heterogene, empirisch kaum abgesicherte, eher den jeweiligen (alltags)theoretischen Vorlieben der Gutachter folgende Entscheidungskriterien verwendet werden. Auch hier könnten die Implementierung und Anwendung der in weit entwickelten Pflegekindersystemen erprobten Instrumente nützlich sein.

Ein solches Instrument ist das vom *Children's Research Center* (CRC) in einigen US-amerikanischen Bundesstaaten entwickelte **Barrierenkonzept**. Darin werden in 14 Bereichen (zB emotionale Stabilität, Suchtmittelgebrauch, Unterstützungsnetzwerke, Wohnsituation) Einschätzungen in jeweils drei Stufen (adäquat, etwas problematisch, sehr problematisch) vorgenommen.³⁴ Daran orientieren sich die Auflagen, Unterstützungsleistungen und die Einschätzung, ob hinreichende Fortschritte erreicht worden sind. So sind genauere Prognosen auf der Basis von differenzierten Risiko- und Fortschrittsprofilen im Einzelfall möglich, und die für die Entwicklung der Kinder und die Stabilität der Familie relevanten konkreten Einstellungs- und Verhaltensänderungen werden erfasst.

Es sind nicht die Fähigkeiten der Eltern und Merkmale der Familie alleine, die den Erfolg beeinflussen, sondern auch die Relation zwischen Belastungen und Risiken einerseits und den Ressourcen durch Unterstützungsleistungen andererseits.³⁵ Die Prognosequalität steigt somit, wenn die (verbleibenden) Risiken und die darauf bezogenen Aktivitäten sozialer Dienste in ihren Interdependenzen betrachtet werden.

E. Die andere Lebensperspektive

Wenn die Rückkehr nicht möglich ist, geht es um eine Weichenstellung in eine ganz andere Richtung. Dass eine nachhaltige Verbesserung wahrscheinlich nicht erreicht werden wird, kann aufgrund einer differenzierten und gut begründeten Diagnose und Prognose von Anfang an festgestellt und zur Planungsgrundlage werden. Manchmal ist diese Feststellung aber auch erst das Ergebnis eines ernsthaften, schließlich erfolglos beendeten Versuchs, die Bedingungen für eine Rückkehr innerhalb des vertretbaren Zeitraums zu erreichen. Dann soll die **andere Perspektive** erarbeitet werden.

Die andere Perspektive muss zwei Bedingungen erfüllen: Sie muss dem **Wohl des Kindes förderlich** und **auf Dauer angelegt** sein. Wegen der besonderen Bedeutung der Kontinuität und Sicherheit des Lebensortes könnte die Klarheit der Perspektive als eine (von mehreren) Dimensionen des Kindeswohls betrachtet werden. Ein solches Verständnis würde dem Stand des entwicklungspsychologischen und erziehungswissenschaftlichen Wissens entsprechen.³⁶

²⁹ Joseph Goldstein (Jurist), Anna Freud (Psychoanalytikerin) und Albert Solnit (Mediziner).

³⁰ Goldstein/Freud/Solnit, *Diesseits des Kindeswohls* (1982) 43.

³¹ Goldstein/Freud/Solnit, *Jenseits des Kindeswohls* (1974) 18.

³² Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), „Lotsen im Übergang“. Rahmenbedingungen und Standards bei der Gestaltung von Übergängen für Pflegekinder, Dokumentation der Fachtagung am 14. und 15. Juni 2012 in Berlin (2012); Sandmeier/Scheuerer-Engelich/Reimer/Wolf, Begleitung von Pflegekindern, in Kindler/Helmig/Meysen/Jurczyk, *Pflegekinderhilfe* 480–524.

³³ Kindler/Küfner/Thrum/Gabler, Rückführung und Verselbstständigung, in Kindler/Helmig/Meysen/Jurczyk, *Pflegekinderhilfe* 643; Diouani-Streek, *Zeitschrift für Sozialpädagogik* 2011, 115 (120).

³⁴ Kindler/Küfner/Thrum/Gabler, Rückführung und Verselbstständigung, in Kindler/Helmig/Meysen/Jurczyk, *Pflegekinderhilfe* 642.

³⁵ Wolf, Die Belastungs-Ressourcen-Balance, in Kruse/Tegeler (Hrsg.), *Weibliche und männliche Entwürfe des Sozialen. Wohlfahrtsgeschichte im Spiegel der Genderforschung* (2007) 281–292.

³⁶ Biehal, *Belonging and permanence. Outcomes in long-term foster care and adoption* (2010); Beek/Schofield, *Providing a secure base in long-term foster care* (2004).



Diese Perspektive soll **erarbeitet** werden. Der Begriff der Erarbeitung drückt aus, dass es sich um einen – ggf mühsamen – Prozess und nicht lediglich um einen Switch der Entscheidung handelt. Die zentrale Steuerungs- und Moderationsfunktion kommt dabei den sozialen Diensten zu. Die professionelle Kunst besteht darin, diese andere Perspektive in Kooperation mit den davon Betroffenen zu erarbeiten. Diese sollten die neue Perspektive möglichst mittragen können oder zumindest nicht als ihren Interessen völlig zuwiderlaufend erleben. Eine besondere Herausforderung liegt dabei in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie. Sie trägt bei dieser Perspektivänderung von der Rückkehroption zur Kontinuitätssichernden Planung oft die gravierendsten Belastungen. Die Hoffnungen, die sie mit der Rückkehr des Kindes verbanden, zerschlagen sich; sie müssen vor sich und anderen Erklärungen für das (partielle) Scheitern ihrer Eltern-Kind-Beziehung entwickeln und die Restrukturierung ihrer Familie ohne dieses Kind leisten. Wenn diese schwierigen Aufgaben auch noch in einer Atmosphäre moralischer Verurteilung gelöst werden müssen – der Titel der Dissertation von *Josef Faltermeier* (2001) „Verwirkte Elternschaft?“ deutet die moralisierende Perspektive kritisch an –, dann kann eine Kooperation kaum entstehen, sondern die Eltern werden zusätzlich in den Widerstand getrieben. Gerade in dieser Transformationsphase ihrer Familienpläne und ihrer Beziehungen zu ihrem Kind sind sie auf die **Unterstützung durch einen leistungsfähigen Dienst** angewiesen. Die konzeptionellen Orientierungen lassen sich aus der Untersuchung von *Faltermeier*, der Eltern über ihre Erfahrungen bei der Fremdunterbringung ihres Kindes systematisch befragt hat, ableiten. Durch eine rechtzeitige und vertrauensgestützte Begleitung der Eltern könnte in vielen Fällen eine (partielle) Versöhnung mit der zunächst als Zumutung empfundenen neuen Planung erreicht werden.

War die bisherige Pflegefamilie nur auf die kurzfristige Betreuung des Kindes ausgerichtet, wird wahrscheinlich ein weiterer Wechsel – nun in eine Dauerpflegefamilie – notwendig. Dann erfolgt ein neuer Ortswechsel und Beziehungsabbruch, um anschließend die auf Dauer angelegte Lebensperspektive zu realisieren. Wenige Jugendämter eröffnen Bereitschaftspflegefamilien die Möglichkeit, die weitere Betreuung des Kindes in ihrer Familie als Dauerpflege fortsetzen zu können („Heidelberger Modell“). Oder sie mildern die Belastungen für das Kind ab, indem sie weiche Übergänge gestalten, in denen das Kind noch Kontakt zum bisher vertrauten Menschen haben darf, während es die zunächst noch fremden Menschen am neuen Lebensort kennenlernt.

Abschließend soll noch betont werden, dass die **Beziehung zu den biologischen Eltern** für die Kinder und insb für die Jugendlichen ein identitätsrelevantes Thema³⁷ und eine wichtige pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgabe³⁸ bleibt. Konzepte, die ausschließlich auf einem bin-

dungstheoretischen Konzept beruhen, unterschätzen diese Dimension häufig. Deswegen spricht vieles dafür, die Entscheidung über Kontakte zu den Eltern und die Etablierung einer auf Dauer angelegte Lebensperspektive zu entkoppeln. Wenn die Lebensperspektive sicher und zuverlässig in der Pflegefamilie liegt, können Kontakte zu den Eltern auch jenseits der Rückkehroption gestaltet werden. Sie dürften dann auch bei konfliktfreiem Verlauf aber nicht dazu führen, dass die bisher sichere Lebensperspektive wieder unsicher gestellt wird.

IV. Zusammenfassung

Die zentralen Baustellen in einem professionellen Kinder- und Jugendhilfesystem können so zusammengefasst werden: Die Organisationen der sozialen Arbeit können Ressourcen für einen konstruktiven Umgang in einem Spannungsfeld mit sehr divergierenden Interessen zugänglich machen. Dazu müssten sie insb dafür Sorge tragen,

- dass eine möglichst konstruktive Zusammenarbeit zwischen Familie und Pflegefamilie entwickelt wird, Besuchskontakte professionell begleitet und von Anfang an realistische und kongruente Absprachen mit beiden Familiensystemen getroffen werden;
- dass die Entwicklungsbedingungen der Kinder und die Lebensverhältnisse in der Herkunftsfamilie durch zielgerichtete Programme und eindeutige Zuständigkeitsregelungen rechtzeitig und hinreichend intensiv verbessert werden;
- dass die Perspektivklärung – möglichst baldige Rückkehr oder Kontinuität in der Pflegefamilie – schon bei der Hilfeplanung vor der Fremdunterbringung des Kindes beginnt und die Begleitung der Herkunftsfamilie und die Bearbeitung der Barrieren, die Auswahl der Pflegefamilie und die Aufteilung der Elternfunktionen der angestrebten Perspektive entsprechen;
- dass die Entscheidungsprozesse und Zwischenlösungen zeitlich so eng begrenzt werden, dass dies für die Entwicklung der Kinder noch vertretbar ist;
- dass geeignete Instrumente der Einschätzung von Nachhaltigkeit der Veränderungen in der Herkunftsfamilie eingesetzt werden und eine hinreichend dichte Betreuung auch nach der Rückkehr des Kindes erfolgt;
- dass bei einer Perspektive auf dauerhafte Etablierung eines sicheren Lebensmittelpunkts in der Pflegefamilie, Trauer und die Transformationsprozesse in der Herkunftsfamilie und der nun andersartigen Beziehung zum Kind begleitet werden.

Damit die sozialen Dienste dies leisten können, müssen sie die dafür notwendigen Programme beherrschen und eine hinreichende Personalausstattung haben. Gesetze und Rsp können und müssen diese Praxis ermöglichen. Wie nicht zuletzt die Diskussionen auf dem Fachtag in St. Pölten gezeigt haben, kann eine Orientierung an diesen Orientierungslinien zu einer neuen Balance zwischen Eltern- und Kinderrechten beitragen und destruktive Kampflinien überwinden.

³⁷ Gehres/Hildenbrand, Identitätsbildung.

³⁸ Gassmann, Pflegeeltern und ihre Pflegekinder. Empirische Analysen von Entwicklungsverläufen und Ressourcen im Beziehungsgeflecht (2010).